

Mündliche Anfrage

des Abgeordneten Guido Dahm (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Numerus clausus für den Zugang zu Berufsfachschulen

Mit der Ersten Landesverordnung zur Änderung der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen vom 17. Juni 1996 hat die Landesregierung faktisch einen Numerus clausus für den Zugang u. a. zu den Berufsfachschulen geschaffen. Die Schulen werden angewiesen, die für sie jeweilige Höchstzahl der Schulplätze festzulegen.

Vor dem Hintergrund einer stark gestiegenen Nachfrage nach diesen Schulplätzen, insbesondere wegen fehlender Ausbildungsplätze (1995 mußten 35 zusätzliche Berufsfachschulklassen gebildet werden), frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler wurden nach dieser Regelung an den Berufsfachschulen abgewiesen?
2. Welche anderen adäquaten schulischen Angebote gibt es für die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler?
3. Wie schätzt die Landesregierung die weiteren Möglichkeiten der abgewiesenen Schülerinnen und Schüler auf dem Ausbildungsplatzmarkt ein?
4. Wie will die Landesregierung sicherstellen, daß für die abgewiesenen Schülerinnen und Schüler eine weitere berufliche oder schulische Ausbildung gewährleistet ist?

Guido Dahm